

Forschungsstipendien – Promotionen im Cotutelle-Verfahren • DAAD

Überblick

DAAD-Stipendien bieten ausländischen Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, in Deutschland zu forschen und sich weiter zu bilden. Es bestehen Förderangebote für unterschiedliche Qualifizierungsphasen und Karrierestufen. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Ziel dieses Programms ist die Förderung von bi-nationalen Promotionsvorhaben an der Heimathochschule und an einer Hochschule in Deutschland nach dem so genannten Cotutelle-Verfahren. Voraussetzung ist eine individuelle Vereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen, die über das zu betreuende Promotionsvorhaben abgeschlossen wird.

Wer kann sich bewerben?

Sehr gut qualifizierte Doktoranden und Graduierte, die zum Zeitpunkt des Stipendienantritts zur Promotion zugelassen sind.

Was wird gefördert?

Forschungsaufenthalte an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland zur Anfertigung einer Dissertation, die bi-national betreut und durchgeführt wird (Cotutelle-Verfahren); nach erfolgreichem Abschluss der Promotion verleihen die deutsche Hochschule und die ausländische Partnerhochschule in der Regel gemeinsam einen Doktorgrad.

Dauer der Förderung

- Maximal 18 Monate; das Stipendium kann auch im Rahmen von mehreren kürzeren Aufenthalten innerhalb von 3 aufeinander folgenden Jahren verwendet werden. Die Förderdauer wird von einer Auswahlkommission in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung festgelegt.
- Die Aufteilung der Aufenthalte in Deutschland und an der Heimathochschule ist bei der Bewerbung in einem Arbeits- und Zeitplan darzustellen.
- Stipendienzusagen werden zunächst für bis zu 12 Monate ausgesprochen. Verlängerungen sind von den im ersten Jahr erbrachten Leistungen abhängig.

Stipendienleistungen

- Monatliche Stipendienrate für Doktoranden während des Aufenthalts in Deutschland: 1.000 Euro
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflicht
- Zuschuss zu den Reisekosten, sofern die Kosten nicht vom Heimatland oder von anderer Seite getragen werden
- einmalige Forschungsbeihilfe
- Reise- und Aufenthaltskosten nach Bundesreisekostengesetz für die betreuenden Hochschullehrer für jeweils eine bis zu 10-tägige Reise
 - des ausländischen Hochschullehrers nach Deutschland zur Verlaufskontrolle
 - des deutschen Hochschullehrers an die Heimathochschule des Stipendiaten zur Teilnahme an der Abschlussprüfung.Die Reisen sind im Arbeits- und Zeitplan der Bewerbung anzugeben.

Darüber hinaus können bei ununterbrochenen Deutschlandaufenthalten von mehr als 6-monatiger Dauer unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für den Online-Sprachkurs „Deutsch-Uni Online (DUO)“ (www.deutsch-uni.com [<http://www.deutsch-uni.com>]) für 6 Monate ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Sprachkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Forschungsaufenthaltes; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Wenn ein Sprachkursstipendium gewährt wird und die Arbeitssprache am Gastinstitut Deutsch ist, ist die Teilnahme verpflichtend.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF-Prüfung, die entweder im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland bis zum Ende der Förderung abgelegt wird
- Alternativ zu TestDaF für Stipendiaten mit vorgeschaltetem Sprachkurs: Erstattung der Gebühr für eine während des Stipendiums abgelegte DSH-Prüfung.

Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission von Fachwissenschaftlern.

Zentrale Auswahlkriterien sind:

- ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben
- die akademischen Leistungen

Darüber hinaus werden auch zusätzlich eingereichte Unterlagen, die die fachliche Eignung belegen oder auch über außerfachliches Engagement Auskunft geben, in die Bewertung einbezogen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Abschlussexamen sollte zum Bewerbungstermin in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.
- Bewerber, die sich zum Bewerbungstermin länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis:

Für Bewerber aus den Fächern Humanmedizin, Veterinärmedizin und Zahnmedizin gelten weitere Regelungen, die Sie bitte dem gesonderten Merkblatt „Zusätzliche Hinweise für DAAD-Forschungsstipendien für Bewerber aus medizinischen Fachbereichen“ (www.daad.de/extrainfo [<http://www.daad.de/extrainfo>]) entnehmen.

Sprachkenntnisse

- Die Anforderungen an das Sprachniveau hängen vom Vorhaben und Fach des Bewerbers ab: In Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Jura werden in der Regel mindestens gute Deutschkenntnisse erwartet. Bei Natur- und Ingenieurwissenschaftlern und wenn am Gastinstitut Englisch gesprochen werden kann, können auch nachweislich gute englische Sprachkenntnisse akzeptiert werden.

Bewerbungsverfahren

- Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal. Außerdem müssen Sie 3 Ausdruck(e) der „Bewerbungszusammenfassung“ (PDF-Datei), die nach dem Abschluss der Online-Bewerbung im DAAD-Portal erzeugt wird, sowie weitere Anlagen per Post an den Bewerbungsort schicken.
- Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.
- Der Zugang zum Bewerbungsportal wird in der Regel spätestens ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss geöffnet.

Um sich zu bewerben, wählen Sie bitte die Ausschreibung dieses Programms in der Stipendiendatenbank (www.funding-guide.de) aus. Von dort aus gelangen Sie auf der Registerkarte "Bewerbung einreichen" in das Portal.

Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form im Portal eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Erst bei einer eventuellen Stipendienvergabe fordert die DAAD-Geschäftsstelle in Bonn diese Unterlagen von Ihnen noch einmal in beglaubigter Papierform an!

1. Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Publikationsliste (max. 10 Seiten), wenn vorhanden
- ausführliche und präzise Darlegung des Promotionsvorhabens (Proposal), das mit beiden Betreuern – im Heimatland und in Deutschland – abgesprochen ist, sowie Darstellung bisheriger Forschungsarbeiten (max. 10 Seiten)
- Zeitplan der vorgesehenen Forschungsarbeiten und Betreuerreisen
- individuelle Betreuungsvereinbarung zwischen der Heimathochschule und der kooperierenden deutschen Hochschule (Cotutelle-Vertrag). Wenn diese bei der Bewerbung noch nicht vorliegt, muss sie bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden.
- Hochschulabschlusszeugnis mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn das Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist.
- Nachweis über die Promotionszulassung an der Heimathochschule
- sonstige Unterlagen, die Ihre Bewerbung unterstützen (Beispiel: Arbeitsbescheinigungen, Nachweis von Praktika, etc.)
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt (mit allen Einzelnoten)

2. Per Post einzureichen:

- die „Bewerbungszusammenfassung“, die im Portal im PDF-Format erzeugt wird und die Sie ausdrucken können, nachdem die Online-Bewerbung abgeschlossen ist; bitte schicken Sie 3 Exemplar(e) an den Bewerbungsort;
- ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt (handsigniert, keine digitale oder gescannte Unterschrift); bitte fügen Sie jedem Exemplar Ihrer Bewerbung ein Exemplar des Gutachtens in einem verschlossenen Umschlag bei. Beachten Sie bitte hierzu die Hinweise unter der Registerkarte „Bewerbung einreichen“.

Bewerbungsschluss

15. Oktober

Bewerbungsort

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Kulturreferat
8th Fl. Seoul Square
416, Hangang-daero, Jung-gu, Seoul 100-714

E-Mail: info@seoul.diplo.de / ku-100@seou.auswaertiges-amt.de

WWW: www.seoul.diplo.de

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen im DAAD-Portal (siehe Punkt 1) und per Post (siehe Punkt 2) einreichen. Für den fristgerechten Postversand gilt der Poststempel.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr Mitteleuropäischer Zeit (MEZ) des letzten Bewerbungstages.
- Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt beim Bewerber.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Die Daten von Bewerbern werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung nötig sind.

Kontakt und Beratung

Informations- und Beratungsstellen

DAAD Informationszentrum Seoul

#602, 6th Fl., Sedae Building, 108

Toegye-ro, Jung-gu

Seoul, 04633

Korea, Republik

Tel.: +82 (2) /324 0655

Fax.: + 82 (2)/324 0675

E-Mail.: info@daad.or.kr [mailto:info@daad.or.kr]

WWW.: <http://www.daad.or.kr> [http://www.daad.or.kr]

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website Rubrik „Promotion und Forschung“ [<https://www.daad.de/deutschland/promotion/de/>]
- Website „Research in Germany“ [<http://www.research-in-germany.de/dachportal/de.html>]
- Website „Research Explorer“ [http://research-explorer.dfg.de/research_explorer.de.html]